

Und auch bei aller Liebe ...

Vor allem in Lebensgemeinschaften sind rechtliche Regelungen für den Trennungsfall wichtig.

Wer denkt denn schon an Trennung, wenn man so richtig verliebt ist? Sollte man aber. Zumindest, was Vermögensfragen betrifft. Für viele Paare mag es im Alltag keinen Unterschied machen, ob die Beziehung auch auf dem „Papier“ amtlich bestätigt wird oder

eben nicht. Und so wird gemeinsam ein Haus gebaut, eine Wohnung gekauft und eingerichtet, gemeinsame Konten geführt und, und – im Vertrauen darauf, dass man sich im Fall einer Trennung ja schon irgendwie einigen kann.

Wie die traurige Praxis jedoch zeigt, bieten diese unregelmäßigten Fragen jede Menge Zündstoff für den Fall einer Trennung. Denn für die Trennung einer Lebensgemeinschaft sieht das

Rechtliche Beratung für Lebensgemeinschaften.



Lebensgemeinschaft: Vermögens- und wohnrechtliche Fragen sollten für den Trennungsfall geregelt werden

Gesetz (im Gegensatz zu einer Ehe) keinerlei Bestimmungen vor. Grundsätzlich behält jeder sein Eigentum – sofern man feststellen kann, wem etwas gehört. Vor allem der Lebensgefährte, der im Laufe der Zeit größere Arbeits- oder Geldleistungen erbracht hat, läuft im Fall der

Trennung in Gefahr, leer auszugehen. Notare empfehlen daher, rechtzeitig eine schriftliche vermögensrechtliche und wohnrechtliche Vereinbarung zu treffen. Bei langjährigen Lebensgemeinschaften sollten auch unbedingt erbrechtliche Fragen mit einem Notar geklärt werden.

Expertentipp



Scheidungen werden gerechter

Viele Menschen fanden das nicht fair: Bis Ende 2009 konnte es passieren, dass man eine Immobilie in die Ehe einbrachte und trotzdem nach der Scheidung auf der Straße stand. Der Richter konnte die Immobilie dem Ex-Partner und den Kindern zusprechen.

„Aus diesem Grund haben viele Menschen erst gar nicht geheiratet“, so Notar Dr. Markus Kaspar, Experte für Familienrecht der Österreichischen Notariatskammer. „Sie fürchteten den Verlust ihres Eigentums und den materiellen Abstieg nach der Scheidung.“



Dr. Markus Kaspar,
Notar in Wien

Eheleute regeln selbst im Voraus

Seit Jahresbeginn 2010 ist das längst fällige Familienrechtsänderungsgesetz in Kraft getreten. Jetzt können Eheleute bereits im Voraus außergerichtlich festlegen, wer im Falle einer Trennung Haus, Auto, Schmuck oder Ersparnisse bekommt. „Das neue Gesetz stellt sicher, dass ein Ehepartner behält, was er in die Ehe eingebracht hat“, gibt sich Dr. Kaspar mit dem neuen Gesetz zufrieden. „Gerne stehen wir Notare den Paaren bei der Errichtung eines Ehevertrages als neutrale Berater und Experten zur Seite.“

Beratung beim Notar schützt

493 Notarinnen und Notare sind österreichweit tätig. Ein erstes Beratungsgespräch ist bei jedem österreichischen Notar kostenlos. Einen Notar in ihrer Nähe finden Sie unter www.notar.at

Kleine Nixen gesucht!

Ein Angebot für die ganze Familie ...

... bietet das Hotel „Sonnenpark“ im Rahmen der „Pumperlgund Tage“ (13. September bis 31. Oktober 2010) der Sonnentherme Lutzmannsburg/Burgenland. Die Themen Gesundheit, Ernährung und Bewegung für die ganze Familie stehen im Vordergrund. Besonders reichhaltig das Programm für die Kids in jeder Altersstufe. Das lustige Hotelmaskottchen „Sunny Bunny“ vermittelt schon den kleinsten Gäs-

ten mit viel Spaß eine gesunde Lebensweise. Neu sind in diesem Jahr die Programmpunkte „Musikgarten für Babys und Kleinkinder“ sowie „Wasernixen“ (Synchronschwimmen für Kids). Besonderes Highlight: Die diesjährige Europameisterschafts-Siebente im Synchronschwimmen Nadine Brandl motiviert Nachwuchs-Nixen mit einem kurzen Showblock, in dem junge Talente Ausschnitte aus ihrem Programm zeigen. Termine und weitere Infos:

www.sonnentherme.com



„Pumperlgund Tage“: Bewegung und Spaß im Wasser für die ganze Familie.